



☰ Stiftstraße 1  
56338 Braubach

☎ 02627 532

FAX 02627 1907

📧 [Marksburgschule@t-online.de](mailto:Marksburgschule@t-online.de)

## Verbindliche Anmeldung zur Ganztagsschule

### Schuljahr 2025/26

- Die Teilnahme ist für **das Schuljahr verbindlich** und kann **grundsätzlich nicht während des Schuljahres rückgängig gemacht** werden.
- Mit einer Anmeldung ist die Verpflichtung verbunden, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn an den Angeboten der GTS an vier Unterrichtstagen (Mo – Do) **verbindlich** bis 16:00 Uhr teilnimmt.
- Die Ganztagsschule findet **von Montag bis Donnerstag** statt. Am **Freitag** endet der Unterricht für alle Klassen um 13 Uhr. Es besteht die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Betreuung bis 14 Uhr.
- Die Ganztagsschule in Angebotsform in Rheinland-Pfalz sieht den Unterricht nur am Vormittag vor. Nach dem Mittagessen finden Hausaufgabenbetreuung und AGs statt.
- Die Hausaufgabenzeit ist keine Einzelförderung, sondern sie ist eine Betreuung beim selbständigen Erledigen der Hausaufgaben. Die Eltern sind weiterhin für den Bildungsfortgang des Kindes verantwortlich. So können z. B. mündliche Hausaufgaben und Vorbereitungen für Klassenarbeiten nicht in der Hausaufgabenbetreuung erledigt werden.
- Bei Verstößen gegen die Haus- und Schulordnung ist gemäß §56 der Grundschulordnung ein Ausschluss jederzeit möglich.
- Beurlaubungen für beispielsweise Arztbesuche können nur nach begründetem, schriftlichen Antrag entsprechend der Bestimmungen der Schulordnung von der Schulleitung ausgesprochen werden.
- Den Schülerinnen und Schülern stehen pro Halbjahr 3 Joker zu Verfügung, die beliebig (z.B. für Kindergeburtstage) für eine Befreiung von der Ganztagsschule eingesetzt werden können. Diese werden 2 Tage vorher bei der Klassenleitung abgegeben.
- Für Ergotherapie, Logopädie oder ähnliches kann nach Vorlage eines Attests eine Beurlaubung für einzelne Tage ausgesprochen werden, **nicht** aber um Hobbies (z.B. Sportverein oder Musikschule) nachzugehen.
- In der Ganztagsschule wird ein **kostenpflichtiges** warmes Mittagessen **ohne Schweinefleisch** angeboten. Der Preis kann unterjährig vom Caterer verändert werden. Falls Sie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld beziehen, besteht die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch den Sozialleistungsträger. Das Formular hierfür ist im Sekretariat zu beantragen.



## Verbindliche Anmeldung zur Ganztagschule

### Schuljahr 2025/26

WICHTIG: Der Antrag muss bis spätestens **15. März 2025** bei der Marksburgschule vorliegen. Anmeldungen, die **nach dieser Frist** eingereicht werden, müssen seitens der Schule **nicht berücksichtigt werden!**

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn \_\_\_\_\_,  
Klasse \_\_\_\_\_ zur Teilnahme an der Ganztagschule im Schuljahr 2025/26 **verbindlich**  
an.

**Diese Anmeldung ist verbindlich für ein Jahr und kann grundsätzlich nicht während des Schuljahres rückgängig gemacht werden.**

**Mit dieser Anmeldung ist die Verpflichtung verbunden, dass mein Sohn/meine Tochter an den Angeboten der Ganztagschule von Montag bis Donnerstag bis jeweils 16 Uhr teilnimmt. Verbunden mit dieser Anmeldung wird ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen angeboten.**

Ich bin über die Regelungen in der Ganztagschule informiert und erkenne diese an. Ich habe die rückseitigen Informationen gelesen.

\_\_\_\_\_  
Wohnort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten